

[REDACTED]

[REDACTED]

L

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Nürnberg, 18.06.2025

Fondsgebundene Rentenversicherung Bitte immer angeben [REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Sie wollen die Beitragszahlung zu Ihrer Fondsgebundene Rentenversicherung leider einstellen.

Sind vielleicht geänderte Ziele, ein finanzieller Engpass, eine Veränderung Ihrer Lebenssituation oder Unzufriedenheit die Ursache?

Jedes Problem hat eine Lösung. Es geht jetzt darum, den Versicherungsschutz zu erhalten und Ihnen finanzielle Nachteile möglichst zu ersparen. Ein entsprechendes Informationsblatt haben wir beigefügt. Ein Anruf bei Ihrer Betreuungsstelle oder dem zuständigen Sachbearbeiter genügt. Beide beraten und informieren Sie gern über individuelle Möglichkeiten zur Weiterführung oder Neuordnung Ihrer Fondsgebundene Rentenversicherung.

Bleiben Sie bei Ihrer Entscheidung? Wenn ja, stellen wir den Vertrag ab 01.07.2025 beitragsfrei (laut Bedingungen). Eine laufende Beitragszahlung bis dahin setzen wir voraus.

Nochmals die Hinweise:

Bestimmt haben Sie den Medien entnommen, dass der Steuervorteil für ab 01.01.2005 abgeschlossene Lebensversicherungen entfällt. Bei Ihrem Vertrag fließt Ihnen die Ablaufleistung steuerfrei zu. Erhalten Sie sich diesen Vorteil.

Die Reformen am Arbeitsmarkt nach dem Hartz IV-Gesetz regeln unter anderem die Berücksichtigung von Vermögen beim Bezug des Arbeitslosengeldes II. Die NÜRNBERGER bietet dafür Lösungen an. So kann die mögliche Anrechnung Ihrer Lebensversicherung durch die Vereinbarung eines Verwertungsausschlusses vermieden werden.

Deshalb: Überdenken Sie Ihre Entscheidung noch einmal.

Viele Grüße
Ihre NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

[REDACTED]

[REDACTED]





Merkblatt zur Beitragsfreistellung

Der Versicherungsschutz aus dem Vertrag hat sich verändert (niedrigere Summe) und eingeschlossene Zusatzversicherungen (z. B. Unfalltod-, Berufsunfähigkeit- usw.) erlöschen bzw. reduzieren sich für den Zeitraum der Beitragsfreistellung. Während dieser Zeit besteht kein bzw. ein reduzierter Versicherungsschutz für die Zusatzrisiken.

Es besteht die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt den Vertrag wieder zu aktivieren. Dies ist gegebenenfalls von einer erneuten Gesundheitsprüfung (außer bei einer reinen Rentenversicherung) abhängig und nur möglich, wenn sich durch die Risikoprüfung keine medizinischen Bedenken ergeben.

Bei einer Wiederaufnahme der Beitragszahlung innerhalb von 6 Monaten wird der Vertrag mit dem bereits zugrunde liegenden Tarif wieder in Kraft gesetzt. Nach längerer Zeit (bis zu 3 Jahren) behalten wir uns vor, auf das aktuelle Tarifwerk umzustellen. Ausgenommen hiervon sind Zulagenrenten und Basisrenten.

Bitte beachten Sie, dass zu bestimmten Produkten (z. B. fondsgebundene Versicherungen oder DAX®-Renten) eine Nachzahlung des Beitragsrückstands nicht erfolgen kann.

Besonderheit bei Verträgen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) bei einer Beitragsfreistellung im Zusammenhang mit einer Elternzeit:

Besteht während einer Elternzeit ein Arbeitsverhältnis ohne Entgelt nach § 1a Abs. 4 des Betriebsrentengesetzes fort und wird ein vom Arbeitgeber zugunsten des Versorgungsberechtigten abgeschlossener Vertrag der bAV wegen Nichtzahlung der fälligen Beiträge während der Elternzeit in eine beitragsfreie Versicherung umgewandelt, kann der betroffene Vertrag innerhalb von 3 Monaten nach Ende der Elternzeit zu den vor der Umwandlung vereinbarten Bedingungen wieder in Kraft gesetzt werden.